

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/406/2021

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan "Unten auf Breitenholz" 1. Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen 2. Beschluss über eine erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich: Fachbereich 4.1	
Datum: 16.09.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	06.10.2021	Entscheidung

1. Siehe Einzelbeschlüsse in der Würdigungsvorlage. Die Würdigungsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Er bestimmt hierbei die Auslegungsdauer auf 2 Wochen zu verkürzen und Stellungnahmen nur zu dem ergänzenden Bericht zur Immissionsprognose Geruchsstoffe des Büro's Meodor UDL UG, Steinfurt, vom 16.08.2021, zuzulassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Folgende Ratsmitglieder verlassen wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz:

Der Ortsgemeinderat hat am 04.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Unten auf Breitenholz" beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.05.2021 bis 01.07.2021 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Email vom 17.05.2021 zur Stellungnahme aufgefordert. Im Rahmen der Offenlage sind die in der Anlage aufgeführten Anregungen eingegangen. Hierüber ist vom Gemeinderat abzuwägen.

Da das Geruchsgutachten in wesentlichen Punkten überarbeitet wurde, liegt eine bedeutsame Änderung der Begründung vor. Die Verwaltung empfiehlt daher, eine erneute eingeschränkte Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen. Hierbei kann die Auslegungsdauer angemessen verkürzt werden. Darüber hinaus kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Verwaltung sieht eine Auslegungsdauer von 2 Wochen als angemessen an und empfiehlt Stellungnahmen nur zu dem geänderten Geruchsgutachten zuzulassen.

Anlagen:

Würdigungsvorlage
2021-08-16 Ergänzungsbericht zum Geruchsgutachten